

**Niederschrift über die 11. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses der Gemeinde Tangstedt am Mittwoch, dem 05.05.2010, im Sitzungssaal (DG) des Rathauses Tangstedt /Hg.**

---

Beginn: 19.30 Uhr  
Ende: 22.50 Uhr

(Gesetzl.) Mitgliederzahl:  
4 Gemeindevertreter  
3 bürgerliche Mitglieder

**Anwesend waren:**

**a) stimmberechtigt**

GV Immo Fork, Vorsitzender  
GV Eckhard Harder  
GV Peter Larsson  
GV Roswitha Wegner, stellv. Ausschussmitglied  
bM Kerstin Ernst  
bM Eveline Schick  
bM Eva Streblov, stellv. Ausschussmitglied

**b) nicht stimmberechtigt**

GV Dr. Hans-Detlef Taube, Bürgermeister  
GV Raymund Haesler  
GV Wolf Staack  
GV Jörg-Hendrik Lorenz  
GV Birgit Ermlich-Heinen  
GV Renate Eggink  
GV Frank Ahlers  
GV Herbert Kattein  
GV Birgit Kattein  
GV Marina Suck  
GV Günter Borchering

**Gäste:**

Ralf Eggers, Eggers & Herr oHG  
Ernst Wessels, Prokom GmbH  
Manfred E. Demuth, Pro Regione GmbH  
Uwe Czierlinski, Büro für Bauleitplanung

Protokollführerin: VA Meike Hochsprung

Die Mitglieder des Ausschusses waren durch Einladung vom 21.04.2010 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Sitzung ist in Teil I öffentlich. Einwände gegen die Rechtzeitigkeit der Einladung werden nicht erhoben.

GV Wegner stellt den Antrag, den TOP 13 der heutigen Tagesordnung im öffentlichen Sitzungsteil zu behandeln. Der Vorsitzende Fork erläutert, dass es sich zum jetzigen Zeitpunkt um eine reine grundstücksbezogene Angelegenheit handelt. Grundstücksangelegenheiten seien grundsätzlich nichtöffentlich zu behandeln.

**Beschluss:** 2 Stimmen dafür – 3 Gegenstimmen – 2 Stimmenenthaltungen  
(Der Antrag wurde abgelehnt.)

**Tagesordnung**

**I. Öffentlicher Teil**

1. Mitteilung des Ausschussvorsitzenden
2. Billigung der Niederschrift der letzten Sitzung  
- Entscheidung über evtl. Einwendungen -
3. Bericht und Fragen der Mandatsträger an die Verwaltung
4. Einwohnerfragestunde – Teil I -

5. 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tangstedt – OT Wilstedt “Sondergebiet für Baustoffaufbereitung” für den Bereich nördlich der Harksheider Str. (K 81), östlich der Schleswig-Holstein-Straße (L 284) und südlich des Badesees Wilstedt  
hier: Aufstellungsbeschluss
6. Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes 2030 für das gesamte Gemeindegebiet Tangstedt  
hier: Sachstandsbericht des Planungsbüros
7. Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Ortsteil Tangstedt – Am Herrendamm“ für das Gebiet östlich der Wohnbebauung Rehkamp, westlich des Wanderweges zwischen Dorfstraße und Hauptstraße und nördlich der Dorfstraße in einer Tiefe von ca. 200 m,
  - a.) Abwägung über Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung nach § 4 (2) BauGB sowie der öffentlichen Auslegung des Entwurfs
  - b.) Satzungsbeschluss
8. Beratung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes im OT Wilstedt für den Bereich vom „Dorfring 11/11a bis zur Tangstedter Straße 28“ (Antrag der SPD-Fraktion vom 12.04.2010)
9. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 – OT Wilstedt „Im Dorfe“ für das Gebiet nordöstlich der Straßen In de Hörn und Am Dorfplatz, östlich des Dorfringes sowie der Wakendorfer Straße (K 51) und südlich des Fischerbargs  
hier: Aufstellungsbeschluss
10. Satzungsbeschluss über eine Veränderungssperre für das Gebiet nordöstlich der Straßen In de Hörn und Am Dorfplatz, östlich des Dorfringes sowie der Wakendorfer Straße (K 51) und südlich des Fischerbargs
11. Bericht über die Teilnahme der Gemeinde Tangstedt am sog. Entwicklungskonzept für die amts-angehörigen Gemeinden an der B 432
12. Einwohnerfragestunde – Teil II -

## II. Nichtöffentlicher Teil

13. Planungsrechtliche Überlegungen „Umgebung Rathaus“
14. Bericht/Entscheidung über Einvernehmen zu Vorhaben

## I Öffentlicher Sitzungsteil

### Zu TOP 1 Mitteilung des Ausschussvorsitzenden

Der Vorsitzende erläutert, warum die ursprünglich für den 17.03.2010 terminierte Sitzung nicht stattfinden konnte.

Des Weiteren teilt er mit, dass die FDP-Fraktion einen Antrag zur Ausweisung einer Fläche hinter den Schlichtwohnungen als Bauland gestellt habe (**Protokollanlage 1**). Außerdem habe die BGT-Fraktion einen Antrag auf Wiedereinführung einer Baumschutzsatzung gestellt (**Protokollanlage 2**). Beide Themen seien zu ggb. Zeit im Ausschuss zu behandeln.

### Zu TOP 2 Billigung der Niederschrift der letzten Sitzung - Entscheidung über evtl. Einwendungen -

Die Niederschrift über die 10. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses vom 20.01.2010 wird gebilligt.

**Beschluss:** 5 Stimmen dafür – 2 Stimmenenthaltungen

### **Zu TOP 3 Bericht und Fragen der Mandatsträger an die Verwaltung**

GV Larsson fragt an, wann mit der baulichen Erschließung des neuen Gewerbegebietes in Wilstedt begonnen werde. Der Vorsitzende teilt mit, dass Baubeginn seines Wissens voraussichtlich im Juni sei.

### **Zu TOP 4 Einwohnerfragestunde - Teil I -**

Ein Bürger bemängelt, dass die Einladung zur heutigen Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses nicht in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde aushängen würde. Bürgermeister Dr. Taube antwortet, dass es sich hierbei um ein Versehen der Amtsverwaltung Itzstedt handeln würde, der Umstand habe jedoch keine rechtlichen Auswirkungen.

Ein anderer Bürger bemängelt, dass Splitt und Granulat vom Winterdienst des Bauhofes z. T. immer noch auf den gemeindlichen Straßen und Gehwegen liegen würde. Dr. Taube erklärt, dass der Bauhof noch dabei sei, Straßen und Gehwege zu reinigen. Sollten evtl. Straßen vergessen worden sein, so können Anwohner dies direkt im Bürgermeisterbüro melden.

### **Zu TOP 5 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tangstedt – OT Wilstedt “Sondergebiet für Baustoffaufbereitung” für den Bereich nördlich der Harksheider Str. (K 81), östlich der Schleswig-Holstein-Straße (L 284) und südlich des Badesees Wilstedt hier: Aufstellungsbeschluss**

Der Ausschussvorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Eggers, Herrn Wessels sowie Herrn Demuth.

Die Firma Eggers betreibt seit dem Jahr 1999 im Bereich des Kiesabbaugebietes „alte Waage“ eine mobile Anlage zur Lagerung und Behandlung von mineralischen Abfällen (mobile Steinbrecheranlage) nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BIMSchG). Die Genehmigung wurde mit einer Befristung versehen, die bereits mehrfach verlängert wurde, aktuell bis zum 31.10.2011.

Aufgrund der Tatsache, dass das Abbaugelände „alte Waage“ nach neuester naturschutzrechtlicher Genehmigung bis zum 31.12.2011 vollständig verfüllt und renaturiert sein soll, ergibt sich für Firma Eggers die Notwendigkeit, den Lagerplatz bzw. die mobile Steinbrecheranlage an dem vorhandenen Standort aufzugeben. Außerdem ist die relative Nähe zu der Wohnbebauung in der Wilstedt-Siedlung nicht unproblematisch. Der Standort soll in südwestliche Richtung verlagert werden.

Für die Aufstellung/Verlagerung einer mobilen Steinbrecheranlage ist nach wie vor ein sog. BIMSCH-Verfahren durchzuführen. Jedoch dürfen solche Anlage seit einigen Jahren nur noch auf ausgewiesenen Gewerbeflächen bzw. Sondergebietsflächen aufgestellt werden. Grundlage für eine Genehmigungsfähigkeit ist demnach eine vorherige Änderung des gemeindlichen Flächennutzungsplanes.

Firma Eggers hat drei Standortalternativen vorgeschlagen, die sich alle in dem Bereich südlich des Badesees Wilstedt und östlich bzw. nordöstlich des Betriebssitzes der Firma Eggers befinden. Dieser Bereich stellt somit einen vorläufigen Suchraum dar (ca. 20 ha). Die zukünftige Betriebsfläche für Baustoff-Recycling inkl. Brecheranlage wird letztlich lediglich eine Größe von ca. 1,5 ha aufweisen. Somit wird sich die im Flächennutzungsplan darzustellende Sondergebietsfläche entsprechend erheblich verkleinern.

Herr Demuth erläutert, dass zunächst die drei Standortalternativen von verschiedenen Fachbehörden überprüft werden müssten. So seien mindestens ein Immissionsschutzgutachten (Lärm und Staub) sowie ein Bodengutachten einzuholen. In Vorgesprächen mit den Kreisbehörden in Bad Oldesloe sei bereits deutlich geworden, dass es unterschiedliche Ansichten bei den jeweiligen Fachbereichen gibt (z.B. Wasserrecht + Naturschutzrecht).

Herr Wessels (beauftragter Fachplaner für Firma Eggers) trägt sodann Einzelheiten zu den drei Standortalternativen vor. Bevorzugt werde von Seiten der Firma Eggers der Standort Nr. 3 an der Harksheider Straße.

Im Anschluss an die Vorträge werden von den Ausschussmitgliedern sowie anwesenden Gemeindevertretern Fragen gestellt, die von Herrn Eggers, Herrn Wessels und Herrn Demuth beantwortet werden.

Nach Beendigung der Diskussion bringt der Ausschussvorsitzende folgenden Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt, die für das Gebiet nördlich der Harksheider Straße (K 81), östlich der Schleswig-Holstein-Straße (L 284) und südlich des Badesees Wilstedt folgende Änderung und Ergänzung vorsieht:  
Darstellung eines Sondergebietes für Baustoffaufbereitung (Lagerung und Behandlung von mineralischen Abfällen nach dem BIMSchG)
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Planungsbüro Pro Regione GmbH, Flensburg, beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in einer öffentlichen Versammlung durchgeführt werden.

**Beschluss:** einstimmig

**Zu TOP 6      Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes 2030 für das gesamte Gemeindegebiet Tangstedt  
hier: Sachstandsbericht des Planungsbüros**

Die Gemeindevertretung hat am 07.10.2009 den Beschluss zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes gefasst. Mit der Planung beauftragt wurde das Büro für Bauleitplanung aus Bornhöved. Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Czierlinski und bittet diesen, dem Ausschuss zu berichten.

Herr Czierlinski stellt die Ergebnisse seiner bisherigen Grundlagenermittlung vor, die bislang die Ortsteile Tangstedt, Wilstedt und Wilstedt-Siedlung umfassen. So habe er u.a. folgende Themenbereiche untersucht: bestehende Schutzgebiete, Altlasten und altlastverdächtige Flächen, Kultur und Bodendenkmale, Grenzen der Ortsdurchfahrten, Flächen für Gemeinbedarf (Sport- und Spielanlagen, Schule, Kindergärten, Feuerwehren etc.), Flächen für Ver- und Entsorgung, Sonderbauflächen, landesplanerische Zielvorgaben. Er habe bislang bewusst die Frage von neuen Wohnbauflächen ausgespart. Dieses Thema will Herr Czierlinski in enger Abstimmung mit der Gemeinde erarbeiten; ein mögliches erstes Vorbereitungsgremium hierzu könnte u.a. die neu gebildete „Arbeitsgruppe FNP 2030“ sein. Die Mitglieder dieser Arbeitsgruppe wurden bereits im vergangenen Jahr bestimmt; sie besteht aus den Mitglieder des Planungsausschusses (7 Personen), dem Bürgermeister, dem Planer sowie der Verwaltung.

In diesem Zusammenhang bittet der Ausschussvorsitzende um Terminabstimmung für die 1. Sitzung der AG. Es wird festgelegt, dass diese am Montag, dem 31.05.2010, 19.00 Uhr, im Rathaus Tangstedt stattfinden solle.

Nachdem die Einzelfragen der Ausschussmitglieder von Herrn Czierlinski beantwortet wurden, unterbricht der Vorsitzende um 21.00 Uhr die Sitzung für eine kurze **Einwohnerfragestunde**.

Es wurden Anfragen zu folgenden Themen gestellt:

- Herr Jank: Zur Arbeitsgruppe FNP 2030
- Herr Ahrens: Zur Entwicklungsmöglichkeit der Ortsteile Tangstedt und Wilstedt lt. Regionalplan
- Herr Odenthal: Frage nach der Zeitschiene für die 9. Änderung des FNP
- Herr Ahrens: zur Beseitigung der Mieten bzw. der mobilen Stubbenschredderanlage der Firma Eggers
- Herr Odenthal: Bietet die Mitarbeit der INKAW in der AG FNP 2030 an

Ende der Einwohnerfragestunde: 21.07 Uhr.

**Zu TOP 7      Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Ortsteil Tangstedt – Am Herrendamm“ für das Gebiet östlich der Wohnbebauung Rehkamp, westlich des Wanderweges zwischen Dorfstraße und Hauptstraße und nördlich der Dorfstraße in einer Tiefe von ca. 200 m,**  
**a.) Abwägung über Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung nach § 4 (2) BauGB sowie der öffentlichen Auslegung des Entwurfs**  
**b.) Satzungsbeschluss**

Herr Czierlinski trägt hierzu kurz vor. Ein Diskussionsbedarf besteht in dieser Sache nicht, so dass wie folgt beschlossen wird:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

**a.) Abwägung über Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung nach § 4 (2) BauGB sowie der öffentlichen Auslegung des Entwurfs**

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Ortsteil Tangstedt – Am Herrendamm“ abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Sie werden gemäß dem vorliegenden und dem Original der Niederschrift beigefügten Abwägungsprotokoll berücksichtigt, zur Kenntnis genommen bzw. nicht berücksichtigt.  
Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens der Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung keine Stellungnahmen abgegeben wurden.
2. Das Planungsbüro wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

**b.) Satzungsbeschluss**

1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Ortsteil Tangstedt - Am Herrendamm“ für das Gebiet östlich der Wohnbebauung Rehkamp, westlich des Wanderweges zwischen Dorfstraße und Hauptstraße und nördlich der Dorfstraße in einer Tiefe von ca. 200 m, bestehend aus dem Text (Teil B), als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Beschluss der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Beschluss:** einstimmig

*Bemerkung:*

*Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter und bürgerlichen Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.*

**Zu TOP 8      Beratung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes im OT Wilstedt für den Bereich vom „Dorfring 11/11a bis zur Tangstedter Straße 28“ (Antrag darder SPD-Fraktion vom 12.04.2010)**

Die SPD-Fraktion hat einen Antrag gestellt, zur Aufstellung eines Bebauungsplanes im OT Wilstedt, in dem Bereich vom Dorfring 11/11 a bis zur Tangstedter Straße 28.

GV Haesler begründet den Antrag wie folgt: Die SPD-Fraktion sehe hier zum einen ein Planungserfordernis aufgrund der veränderten Situation durch den Abriss der „Wilstedter Mühle“ (große Freifläche mit Bebauungspotential zentral in Wilstedt) und zum anderen wegen der gezielten Steuerungsmöglichkeit der rückwärtigen Bebauung entlang der Tangstedter Straße. Die drei vorhandenen Baukörper auf dem Gelände der „ehemaligen Birke“ (gegenüber der ehemaligen „Wilstedter Mühle“), die im Rahmen der Bebauungsmöglichkeit des § 34 BauGB entstanden seien, stellten für ihn aus ortsgestalterischen Gründen ein Negativbeispiel dar; daher würde er im vorliegenden Bereich eine vorherige planungsrechtliche Steuerung begrüßen.

GV Ermlich-Heinen fragt an, wie die Verwaltung die bauplanungsrechtliche Situation beurteilen würde. Frau Hochsprung erklärt hierzu, das bereits im Sommer des vergangenen Jahres gemeinsam mit der Bauaufsichtsbehörde des Kreises Stormarn eine Ortsbegehung stattgefunden habe, die u.a. die Frage zum Gegenstand hatte, was in diesem Bereich nach Abriss der „Wilstedter Mühle“ planungsrechtlich zulässig sei. Wir kamen dabei überein, dass die Gebäude der „ehemaligen Birke“ auf diesen Bereich nicht ausstrahlen würden, da sie durch zwei Kreisstraßen und dem Ehrenmal getrennt seien. Das Gewerbegrundstück des Mühlenbetriebes in der Tangstedter Straße 1 sei baurechtlich als sog. Fremdkörper einzustufen, womit er auch keine prägende Wirkung entfalte. Somit sei der Beurteilungsrahmen nach § 34 BauGB ausschließlich der Bereich ab Dorfring 11/11a und fortführend entlang der Tangstedter Straße auf der Westseite. Es ist davon auszugehen, dass eine ähnliche massive Bebauung, wie sie durch die „Wilstedter Mühle“ vorhanden gewesen sei, nun nicht mehr zulässig sein wird, da der Bestandsschutz durch den Abriss erloschen ist.

Aus Sicht der Verwaltung besteht z. Zt. kein aktueller Anlass für einen Bebauungsplan. Herr Czierlinski ergänzt, dass dies immer noch möglich sei, falls in der Zukunft Anträge gestellt werden, die nicht mit den ortsgestalterischen Wünschen der Gemeinde übereinstimmen.

In der nachfolgenden Debatte werden innerhalb des Ausschusses zu diesem Thema unterschiedliche Auffassungen vertreten. Nach Ende der Aussprache stellt der Vorsitzende folgenden Antrag zur Abstimmung:

Die SPD-Fraktion beantragt, im Ortsteil Wilstedt in dem Bereich vom Dorfring 11/11 a bis zur Tangstedter Straße 28 einen Bebauungsplan aufzustellen.

**Beschluss:** 2 Stimmen dafür – 4 Gegenstimmen – 1 Stimmenenthaltung  
(Der Antrag wurde abgelehnt.)

**Zu TOP 9      Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 – OT Wilstedt „Im Dorfe“ für das Gebiet nordöstlich der Straßen In de Hörn und Am Dorfplatz, östlich des Dorfringes sowie der Wakendorfer Straße (K 51) und südlich des Fischerbargs  
hier: Aufstellungsbeschluss**

In den letzten Jahren sind an die Gemeinde immer wieder Anfragen von Bürgern herangetragen worden, in denen es um Bebauungsmöglichkeiten innerhalb des beschriebenen Gebietes,

insbesondere von Hinterlandbereichen der Grundstücke, ging. Das Gebiet ist im noch wirksamen Flächennutzungsplan im Wesentlichen als Dorfgebiet (MD) dargestellt. Da ein Bebauungsplan in diesem Bereich jedoch nicht existiert, sind Vorhaben nach den allgemeinen Vorschriften des Baugesetzbuches (§ 34 – Bauen im Innenbereich, § 35 – Bauen im Außenbereich) zu beurteilen. Unabhängig von der Darstellung im Flächennutzungsplan ist die Abgrenzung, wo der (bauplanungsrechtliche) Innenbereich endet und der Außenbereich beginnt, nicht immer eindeutig. Aber auch in den Fällen, in denen von einer Innenbereichslage ausgegangen werden kann, ist die Frage der Zulässigkeit von Vorhaben oftmals schwierig. Nach dem Einfügungsgebot des § 34 Abs. 1 BauGB gilt es zu beurteilen, ob sich ein Vorhaben „nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt“. Darüber hinaus darf das Ortsbild nicht beeinträchtigt werden.

Hinzu komme nunmehr ein aktueller Anlass: Für ein Grundstück in diesem Bereich wurde ein - bis zum heutigen Zeitpunkt allerdings nicht hinreichend spezifizierter - Vorbescheidsantrag gestellt, der darauf schließen lässt, dass eine größere Verdichtung beabsichtigt wird. Konkret geht es um die Errichtung von 3 Doppelhäusern und 4 Einfamilienhäusern. Nähere Angaben hierzu können jedoch erst im nichtöffentlichen Sitzungsteil gemacht werden.

Aus alledem lässt sich aus Sicht der Verwaltung ein Planungsbedürfnis ableiten, um die zukünftige bauliche Entwicklung in Form eines Bebauungsplanes zu steuern. Auf diese Art und Weise können Entwicklungsmöglichkeiten definiert und aufgezeigt werden, die allerdings gleichzeitig Rücksicht nehmen auf die berechtigten Interessen der Bestandsgebäude und der darin lebenden und arbeitenden Menschen. Durch eindeutige Festsetzungen zur Art, zum Maß und zur überbaubaren Grundstücksfläche innerhalb eines Bebauungsplanes würde sich zugleich das Risiko von verwaltungsgerichtlichen Auseinandersetzungen minimieren, in denen es um die Auslegung der Fragen „Innenbereich oder Außenbereich“ bzw. „Einfügungsgebot im Sinne de § 34 BauGB“ geht.

In der nachfolgenden Diskussion wird deutlich, dass es schwierig ist, den gesamten Sachverhalt zu beurteilen, ohne die näheren Einzelheiten zu der vorliegenden Bauvoranfrage zu kennen.

GV Wegner stellt daher einen Antrag zur Geschäftsordnung, die TOP 9 und 10 (Sachzusammenhang) erst nach dem TOP 14 (Bericht/Entscheidungen über Einvernehmen zu Vorhaben) des nichtöffentlichen Sitzungsteiles zu beraten. Dann allerdings erneut in öffentlicher Sitzung. Auch die Einwohnerfragestunde zu TOP 12 solle dann erst stattfinden, um den Anwohner die Möglichkeit zu bieten, gezielt zu diesem Thema Fragen zu stellen.

**Beschluss:** einstimmig

Es folgt eine Sitzungsunterbrechung von 21.45 bis 21.50 Uhr.

### **Zu TOP 11 Bericht über die Teilnahme der Gemeinde Tangstedt am sog. Entwicklungskonzept für die amtsangehörigen Gemeinden an der B 432**

In der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 25.11.2009 war erstmals über die Teilnahme an diesem Projekt, dem sog. „Entwicklungskonzept fürs die amtsangehörigen Gemeinden an der B 342 - Tangstedt, Kayhude, Nahe und Itzstedt“ - berichtet worden. Im Hinblick auf die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes 2030 hat sich der Bürgermeister entschlossen, an diesem Projekt teilzunehmen. Begleitet wird dieses Projekt von dem Dipl. Geograph Stefan Krümmel von der HafenCity – Universität Hamburg.

Ende Januar 2010 fand eine Auftaktveranstaltung in Form eines Workshops statt. Teilnehmer waren die Bürgermeister der betroffenen Gemeinden, die jeweiligen Planungsausschussvorsitzenden sowie die Amtsverwaltung. Es wurden nachfolgend verschiedene Arbeitsgruppen aus diesem Teilnehmerkreis gebildet, die sich schwerpunktmäßig mit den Themen „Wohnen“,

„Gewerbe“, „Verkehr“, und „Naherholung“ beschäftigen. Es fanden mehrere intensive Arbeitsgruppensitzungen statt. Die AG's leisten die Vorarbeit für einen großen Workshop, zu dem dann die Mitglieder der jeweiligen Planungsausschüsse sowie externe Fachleute eingeladen werden sollen.

GV Haesler fragt an, ob es schriftliche Unterlagen vor dem großen Workshop geben werde, damit man sich auf das Thema vorbereiten könne. Dies wird vom Bürgermeister bestätigt.

Um 22.00 Uhr wird der öffentliche Sitzungsteil zunächst geschlossen und die Sitzung kurz unterbrochen, damit die Besucher den Raum verlassen können.

## **II Nichtöffentlicher Sitzungsteil**

Dieser Teil der Sitzung wird hier nicht dargestellt.

Um 22.50 Uhr wird die Sitzung vom Vorsitzenden geschlossen.

gez. Immo Fork  
Vorsitzender

gez. Meike Hochsprung  
Protokollführerin